

Schutzkonzept der
Janusz-Korczak
Realschule
Schwalmtal

Inhalt

I.	Vorwort	
II.	Leitgedanken des Schutzkonzepts	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Grenzverletzung versus Gewalt	3
a.	Grenzverletzungen:	3
b.	Gewalt:	4
3.	Kindeswohl wahren	4
4.	Adressaten unseres Schutzkonzepts	5
5.	Schulische Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Wahrung des Kindeswohl	5
a.	Präventive Maßnahmen im Schulalltag an unserer Schule zum Thema:.....	6
b.	Präventive Maßnahmen in den einzelnen Klassenstufen:	10
c.	Angebote und Unterstützung für das Lehrpersonal:	12
	Kurzhinweise und Notfallnummern im Klassenzimmer sind in Bearbeitung Idee?	12
6.	Interventionsmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	12
7.	Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15
8.	Wichtige Kontakte	17
9.	Evaluation des Schutzkonzepts	18
III.	Literaturverzeichnis.....	

I. Vorwort

Unsere Schule ist ein Lebensort. Sie gibt uns Raum, Schutz und Zeit, in positiver Atmosphäre gemeinsam zu lernen und zu leben. Wir legen Wert darauf, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu sehen, zu fördern und zu fordern. Wir möchten Kinder stärken und sie in ihrem eigenverantwortlichen Handeln erziehen. Unsere Einrichtung steht für ihren Namen „Janusz-Korczak Realschule Schwalmtal – dem Kinde verpflichtet“ und orientiert sich in ihrem Schulprofil an den Leitsätzen ihres Namensgebers.

Um unserem Anspruch eines sicheren Lern- und Lebensraumes für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule gerecht zu werden, ist es notwendig, Vorkehrungen zur Prävention gesundheitlicher Beeinträchtigungen jeglicher Art zu treffen. Zudem ist es unumgänglich, Interventionsmöglichkeiten für das Lehrpersonal aufzuzeigen und transparent zu machen, um auf Vorfälle/ Verdachtsfälle gezielt reagieren zu können.

Im Folgenden zielt unser Präventionskonzept darauf ab, gemeinsam und in Kooperation mit externen Fachleuten die Kinder stark zu machen, damit sie sich zu jungen selbstbewussten Menschen entwickeln können.

II. Leitgedanken des Schutzkonzepts

1. Ausgangslage

Die letzte Kriminalstatistik aus dem Jahr 2024 zeigt, dass die Fallzahlen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, besonders im Bereich der Herstellung und der Verbreitung, sowie des Erwerbs und Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte, aber auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs, sind. „Eine Herausforderung für die Polizei ist auch das Dunkelfeld in diesem Bereich.“ Auffällig gestiegen ist zudem die Zahl tatverdächtiger Kinder unter 14 Jahren. Bezüglich der Gewaltkriminalität unter Kindern und Jugendlichen ist die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um 11,3% und die Anzahl der Jugendlichen um 3,8% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. „Im Langzeitvergleich verzeichnet das BKA erneut Höchststände bei dem Anteil der Kinder mit 7,0 Prozent und der Jugendlichen mit 15,9 Prozent an allen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität.“¹

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung müssen wir als Schule unserer besonderen Verantwortung für Intervention und Prävention bewusst sein und handeln.

2. Grenzverletzung versus Gewalt

Es ist wichtig zu unterscheiden, wann eine Handlung eine Grenzverletzung ist bzw. wann man von Gewalt spricht.

a. Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen geschehen täglich in verschiedensten Bereichen und Situationen zufällig und häufig unbeabsichtigt, ob in der Schule oder im privaten Bereich. Zu ihnen zählen Verhaltensweisen gegenüber anderen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Im schulischen Bereich gegenüber Kindern und Jugendlichen geschieht dies im Kontext des Betreuungs- und Ausbildungsverhältnisses. Verursacht werden Grenzverletzungen im Bereich Schule von Lehr- und Schulpersonal, wie auch von Mitschülern und Mitschülerinnen. Es

¹ Bundeskriminalamt 2024.

erfordert demnach eine hohe Sensibilität und Achtsamkeit im gegenseitigen Miteinander, da Grenzverletzungen immer vom subjektiven Empfinden des „Verletzten“ abhängen.

b. Gewalt:

Gewalt hat viele Gesichter und existiert an jeder Schule. Man begegnet Gewalt auf dem Pausenhof unter SchülerInnen, ob körperlich oder psychisch z.B. in Form von Mobbing einzelner Kinder oder im Unterricht ausgehend z.B. von einer Lehrperson durch Ausnutzung von Macht bis hin zu sexualisierter Gewalt. Diese kann in vielen Facetten auftreten, z.B. in Form von Belästigung durch Worte, Gesten u.a. mit Einsatz digitaler Medien im weiteren Sinn, bis hin zu sexueller Gewalt in Form von Nötigung zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigung im engeren Sinn. Täter wie Opfer kann jeder werden. Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen gewaltbezogene oder sexuelle Übergriffe nie zufällig oder unbeabsichtigt. Die übergriffige Person missachtet stets bewusst gesellschaftliche Regeln.

3. Kindeswohl wahren

Schulgesetz § 42.6:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über das Einbeziehen des Jugendamtes oder anderer Stellen.“²

Kinder benötigen ein sicheres Umfeld, um sich frei entwickeln zu können. Deshalb muss Schule ein geschützter Ort sein, dem eine besondere Verantwortung der Prävention und Intervention zugeschrieben werden muss. Schule stellt einen besonders wichtigen Ort für den Schutz der Kinder in unserer Gesellschaft dar, da hier alle Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Unter unserem Leitbild „dem Kinde verpflichtet“ möchten wir in unserer Schule eine Haltung vertreten, die von Respekt, Achtung, Wertschätzung und dem notwendigen Einsatz zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Missbrauch geprägt ist. Unsere Schüler und Schülerinnen sollen das Gefühl haben, mit ihren Problemen nicht allein gelassen zu werden und wissen, sich

² Bezirksregierung, S. 30.

Hilfe holen zu können. LehrerInnen und Mitarbeiter der Schulgemeinschaft können für die Schülerschaft Vertrauenspersonen sein. Das gesamte Schulpersonal muss sensibilisiert seine Schüler und Schülerinnen in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst nehmen, kritische Situationen erkennen, richtig einschätzen und, falls nötig, verantwortungsvoll eingreifen. Lehrer und Mitarbeiter der Schulgemeinschaft stellen für die Schülerschaft Vertrauenspersonen dar. Des Weiteren möchten wir unsere SchülerInnen zu verantwortungsbewussten jungen Menschen mit sozialen Kompetenzen erziehen und dafür sorgen, dass unsere Schule ein Ort der Hilfe und Unterstützung bleibt und kein Tatort wird.

4. Adressaten unseres Schutzkonzepts

Unser Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinschaft der Janusz-Korczak Realschule.

Für unser Lehrpersonal und alle weiteren Schulmitarbeiter dient das Schutzkonzept als Leitfaden für den täglichen Umgang mit der Schülerschaft, sowie eine Hilfe für erste Schritte in Verdachtsfällen. Darüber hinaus ist es ein Nachschlagewerk für Kontakte und Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung von Fachpersonal.

Unser Schutzkonzept begleitet unsere Schüler und Schülerinnen in Form von verschiedenen Maßnahmen und Hilfsangeboten in den jeweiligen Jahrgangsstufen während der gesamten Schulzeit. Unsere Schule legt großen Wert auf kooperative Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und bietet Möglichkeiten der Unterstützung für Eltern im Umgang mit ihren Kindern.

5. Schulische Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Wahrung des Kindeswohl

An unserer Schule erfolgen verschiedenste präventive Maßnahmen, wie auch Interventionsmöglichkeiten, die das Kindeswohl schützen, bezogen auf das Schulleben und auch das Zuhause der Schülerschaft, falls dadurch eine Gefährdung besteht. Zudem ist es uns ein Anliegen, die Kinder über Gefahren jeglicher Formen von Gewalt, Sucht und Beeinträchtigungen aufzuklären und sie für ein gelingendes Leben stark zu machen.

a. Präventive Maßnahmen im Schulalltag an unserer Schule zum Thema:

Achtung der Intimsphäre / Datenschutz:

Das Recht am eigenen Bild bzw. die Intimsphäre wird durch folgende klare Verhaltensregeln gesichert.

Die Schüler und Schülerinnen werden über einen verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien im Rahmen des Unterrichts aufgeklärt.

Es gilt ein Handyverbot in bestimmten Schulbereichen und Zeiträumen, die Aufbewahrung der Handys während des Unterrichts erfolgt ausgeschaltet in den Schultaschen– Hinweis: aktuelle Neubearbeitung des Handykonzepts Stand Dezember 2025.

Respektvoller Umgang:

Es herrschen klare Hausregeln zum respektvollen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft, geprägt von Mitmenschlichkeit, guten sozialen Beziehungen zwischen allen in der Schule Beteiligten und Achtsamkeit für persönliche Grenzen.

Entwicklung eines gesunden Selbstwertes mit sozialer Verantwortung gegenüber anderer Menschen/ stufenübergreifende Arbeitsgemeinschaften:

An unserer Schule des gemeinsamen Lernens erfahren und erlernen die Schüler und Schülerinnen gemeinsam gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme.

Verschiedene bestehende Projekte sind auf die einzelnen Klassenstufen verteilt wie z.B. gemeinschaftlicher Hofdienst, Sozialer Dienst, Zusammenarbeit mit dem ansässigen Altenpflegeheim und der Schwalmtaler Tafel, Streitschlichter, Schulsanitätsdienst (SchülerInnen mit Ausbildung zum Schulsanitäter), Arbeit und Unterstützung in der Küche unserer Oase, Mittagspausenhelfer im Aufsichtsbereich, in der Spieleausleihe..., Medienscouts, Medienkompetenztraining, Schulband, Repaircafé, Schulgarten, Roboter, Schülervvertretung mit Vertrauenslehrern, freiwilliger Schwimmunterricht als Zusatz zum Erwerb der Schwimmreife / Jugendwahlen (Demokratieerziehung)/ Gestaltung von Gottesdiensten und anderen Schulveranstaltungen wie z.B. der Tag der offenen Tür.

Bewegte und gesunde Schule:

In regelmäßigen Abständen finden folgende Aktivitäten statt:

Schul- und Spendenlauf für einen sozialen Zweck mit der ganzen Schulgemeinschaft (im Wechsel alle 2 Jahre)

Sport- und Spielefest – Bundesjugendspiele (im Wechsel alle 2 Jahre)

Projektstage am Ende des Schuljahres mit sozialem Einsatz, Methodentag und einem Sporttag

Gemeinsames Mittagessen in unserer Mensa in Stufe 5

Besuch und Beratung durch einen Zahnarzt

Förderschwimmen

Mittagspausenangebote unserer SporthelferInnen

Klettern in Stufe 5

Callisthenics

Stufenübergreifende Austauschprogramme und Sprachenwettbewerbe

Seit drei Jahrzehnten pflegen wir einen intensiven Schüleraustausch mit unserer Partnergemeinde Ganges. Zudem finden Austauschprogramme mit Schulen in den Niederlanden statt.

Es werden Projekte wie Sprachentage nach Belgien und in die Niederlande durchgeführt, sowie der Erwerb des DELF-Zertifikats angeboten.

Pausenangebote:

Während der freien Zeiten im Ganztagsbetrieb bietet unsere Schule in ihren Räumen verschiedene Möglichkeiten zur Pausengestaltung in der „Oase“ durch verschiedenste offene Angebote zur sozialen Erziehung mit einer Spielausleihe, einem Billardraum, einem Schülercafé, unterschiedlichen Pausenangeboten durch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, einem Selbstlernzentrum (ausgestattet mit Computern und einer Bibliothek) an.

Anlaufstellen für SchülerInnen und Eltern in unserer Schule:

Schulleitungsteam Herr Öner, Frau Stäbler, Frau Lüders

Lehrpersonal

Schule ohne Rassismus (Frau Neuss)

Schulsozialarbeit (Herr Heyer/ Frau Lorenz)

Coach für psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche (Frau Freudl-Weuthen)

Sonderpädagogische Betreuung (Herr Roos, Herr Krause)

Schulseelsorge (Frau Sartingen)

Wöchentlicher Treffpunkt „Trauersprechstunde“ für SchülerInnen, die trauern, in den Räumen des St. Wolfhelm Gymnasiums

Schülervvertretung / SV-Lehrer (Herr Kirfel, Herr Hartjes/ Herr Stieve, Frau Neuss)

BeratungslehrerInnen verschiedener Bereiche (vgl. Beratungsnetzwerk der Janusz-Korczak Realschule) Frau Binger, Frau Driesel, Herr Häberlen, Herr Hammann, Herr Heimes, Herr Kirfel, Frau Koch, Frau Neuss, Frau Pickrahn-Maier, Herr Ratayczak, Herr Stieve, Frau Viegener, Frau Schmitz

➔ Siehe Beratungswabe

Auslage für Eltern und Kinder von Broschüren, Flyern und Ratgebern und wichtigen Adressen in der Oase unserer Schule

Laufende Angebote externer Partner in der Schule / online/ außerhalb der Schule z.B.

Gesprächsangebote der Polizei in der Oase zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität

Online–Informationsabend zum Thema Kinder, Jugendliche und digitale Medien

Internes Beratungsteam als Bestandteil des Beratungsnetzwerkes der Janusz-Korczak-Realschule



b. Präventive Maßnahmen in den einzelnen Klassenstufen:

Stufe 5:

Neben sämtlichen präventiven Maßnahmen bzw. Themen (z.B. „Ich bin einzigartig“), die im Rahmen des Unterrichts verschiedener Lehrfächer besprochen werden, gibt es an unserer Schule in Stufe 5 folgende zusätzliche Angebote für SchülerInnen und Eltern:

- Informationsabend für Eltern zum Thema „Sicherer Umgang mit sozialen Medien – Gefahren im Netz wie Cybermobbing, Cybergrooming, etc.
- Umfrage zum Thema Verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien mit Auswertung und Thematisierung im Unterricht
- Unterrichtseinheit zum Thema „Mobbing / Cybermobbing“ durch den Besuch der Lehrkraft für Gewaltprävention in allen Klassen der Stufe 5 mit anschließender Vertiefung im Klassenverband mit dem/ der jeweiligen KlassenlehrerIn
- Pädagogische Angebote zum Kennenlernen eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Kochen, Nähen, Malen, Selbstbehauptung, eingebettet in den Stundenplan (2 Std. pro Quartal)
- Meine Klasse und ich (2Std pro Quartal)
- Gemeinsames Klettern mit der Klasse in der Kletterhalle Viersen-Dülken (2 Std. pro Quartal)
- Verkehrssicherheitstraining durch den Besuch der Polizei
- Sicherer Schulweg – Information durch die Gemeinde Schwalmtal
- Stufenfahrt zum Sport und Jugendferiendorf Hinsbeck mit entsprechenden Programmpunkten zur Team- und Selbstwertstärkung
- Projekt „6K United“ klassenübergreifend
- Stufenwandertag

Stufe 6:

- Sexualerziehung im Rahmen des Biologieunterrichts
- Themenbereiche zur Stärkung der eigenen Persönlichkeit, sowie des Respekts und der Toleranz gegenüber Mitmenschen im Rahmen des Religions-/ Philosophieunterrichts, des Deutschunterrichts etc.

- Mint – Projekttag
- Stufenwandertag

Stufe 7:

- Suchtprävention im Rahmen des verpflichtenden Ganztages (Heimes)
- Angebote zur Durchführung von Projekten wie „Be smart, don’t start“ (möglich auch in Stufe 6)
- Antigewaltprogramm im Rahmen des Unterrichts mit ausgebildeten Fachkräften Kf und Kc
- Hate Speech und Antidiskriminierungsprojekt in Zusammenarbeit mit De Kull für je ein Quartal pro Klasse

Stufe 8:

- Berufsfelderkundungstage mit „Girls and boys day“
- Potentialanalyse durch geschultes Personal
- Projekt im Rahmen des Unterrichts „Sozial genial“ – SchülerInnen engagieren sich in sozialen Einrichtungen im Rahmen des Unterrichts zur Förderung der sozialen Verantwortung
- Projekt zum Thema „Sicherheit und Gefahren im Netz – Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien“ – dreiteilig verteilt im 1. HJ Vortrag der Polizei Viersen/ Projekttag im Klassenverband zur Vertiefung/ Theaterprojekt des Niederrheintheaters „Die Fairnessfighter – Gemeinsam gegen Mobbing“

Stufe 9

- Wöchentliche Berufsberatungsangebote im Haus
- Dreiwöchiges berufsvorbereitendes Betriebspraktikum mit anschließendem Anschlussvereinbarungsgespräch
- Kein Anschluss ohne Abschluss – Besuch berufsvorbereitender Veranstaltungen wie Ausbildungsmessen, Besuch von Vertretern der IHK, Berufswahlforum

Stufe 10

- Fit for life

- Schulforum für den möglichen Anschluss an die Mittlere Reife und Besuch von Ausbildungsmessen
- Gedenkgottesdienst und Besuch der Gedenkstätte Waldniel – Hostert
- Abschlussfahrt der 10. Klassen
- Berufsvorbereitende Veranstaltungen für die Stufe 10 und Angebote der Berufsberatung
- Vorbereitung der Abschlussfeier

c. Angebote und Unterstützung für das Lehrpersonal:

- Aushänge im Lehrerzimmer
- Regelmäßige Fortbildungsangebote
- Alle schulinternen Anlaufstellen wie z.B. Schulsozialarbeiter etc.
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Viersen
- Regelmäßiger kollegialer Austausch
- Notfallordner mit wichtigen Adressen, Ansprechpartnern und Anleitungen im Lehrerzimmer
- Kurzhinweise und Notfallnummern sind in Bearbeitung und werden zeitnah in den Klassenzimmern ausgehängt

6. Interventionsmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kommt es zu einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so folgen wir einem klaren und verbindlichen Handlungsrahmen. Dieser verbindet rechtliche Vorgaben mit pädagogischen und psychologischen Maßnahmen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten und soll allen Beteiligten Sicherheit im Vorgehen geben.

1. Sofortige Handlung: Erkennen und Dokumentieren

Anzeichen wie auffälliges Verhalten, Rückzug, Ängstlichkeit oder körperliche Spuren werden ernst genommen und sachlich dokumentiert. Die beteiligte Lehrkraft tauscht sich mit den zuständigen Ansprechpersonen aus, vorhandene Beobachtungen werden gebündelt und schriftlich festgehalten. Die Dokumentation erfolgt präzise, neutral und vertraulich.

2. Interne Klärung und Einschätzung

Im nächsten Schritt werden die Hinweise im Kinderschutzteam oder mit der benannten Ansprechperson beraten, um die Gefahr einschätzen und geeignete Maßnahmen planen zu können. Auch die Schulsozialarbeit (Herr Heyer, Frau Lorenz) wird einbezogen. Die Schulleitung wird unmittelbar informiert und koordiniert die weiteren Schritte. Bei Bedarf wird eine anonyme Beratung beim Jugendamt oder der Caritas nach § 8b SGB VIII eingeholt.

3. Gespräch mit dem Kind

Das Kind wird in einer geschützten und vertrauensvollen Atmosphäre angehört. Dies erfolgt durch geschultes Lehrpersonal oder die Schulsozialarbeit. In der Gesprächsführung wird sichergestellt, dass aufmerksam zugehört, nicht gedrängt wird und keine Versprechen gemacht werden, die nicht sicher eingehalten werden können. Ziel ist es, die Sichtweise des Kindes zu verstehen und die Hinweise zu konkretisieren.

4. Elternkontakt – situationsabhängig

Ob ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt wird, hängt von der Gefährdungslage ab. Besteht keine akute Gefahr, suchen wir zeitnah den Kontakt, um gemeinsam nach Lösungen zu schauen. Liegt jedoch der Verdacht vor, dass die Erziehungspersonen selbst beteiligt sind, wird der Kontakt ausschließlich nach Rücksprache mit dem Jugendamt hergestellt.

5. Einbindung externer Partner

Liegt ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, wird das Jugendamt nach §8a SGB VIII unverzüglich informiert. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen wie Misshandlung oder sexuellem Missbrauch wird die Polizei hinzugezogen, bei medizinischer Dringlichkeit und Verwahrlosung das Gesundheitsamt. Alle Informationen werden sorgfältig ausgewählt und unter Beachtung des Datenschutzes weitergegeben.

6. Psychologische und pädagogische Unterstützung

Der Schutz des Kindes umfasst auch eine nachhaltige Begleitung. Dazu gehören Angebote der schulpsychologischen Beratung, regelmäßige Gespräche mit Vertrauenspersonen sowie (wenn nötig) Anpassungen im Schulalltag durch Rückzugsmöglichkeiten oder Entlastung. Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Resilienz und sozialen Kompetenzen ergänzen die Unterstützung.

7. Nachbereitung und Reflexion

Nach Abschluss des akuten Falls reflektiert das Kinderschutzteam gemeinsam mit der Schulleitung intern den Ablauf, um das schulische Schutzkonzept weiterzuentwickeln und somit den Umgang mit ähnlichen Fällen zu optimieren. Zudem können auch Lehrkräfte psychologische Unterstützung oder Supervision in Anspruch nehmen. Die langfristige Beobachtung des Kindes bleibt Teil der Verantwortung, um Schutz und Unterstützung auch weiterhin zu gewährleisten.

7. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dieser Leitfaden ist eine Zusammenfassung von Kapitel 6 und dient als Orientierungshilfe für unser Lehrpersonal, um bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell, rechtssicher und professionell zu handeln.

1. Sofortige Handlung: Erkennen und Dokumentieren

- Beobachtung von Anzeichen (Verletzungen, Angstverhalten, Vernachlässigung...)
- Dokumentation / evtl. Gespräch mit weiteren Lehrkräften

2. Interne Klärung und Einschätzung

- Beratung im Kinderschutzteam und prüfen, ob ähnliche Hinweise in der Vergangenheit dokumentiert wurden.
- Schulleitung informieren! Abstimmung der weiteren Schritte.
- Kontakt zum Jugendamt oder spezialisierten Fachstellen (z. B. anonymisierte Fallbesprechung bei Caritas nach § 8b SGB VIII).

3. Gespräch mit dem Kind

- Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, offene Fragen stellen, Kind nicht drängen, keine Versprechen aber Unterstützung signalisieren, mögliche Hilfe aufzeigen.

4. Elternkontakt (falls unbedenklich)

- Bei Verdacht auf Misshandlung zuerst Rücksprache mit dem Jugendamt halten.

5. Externe Partner einbinden

- Meldung an das Jugendamt (§ 8b SGB VIII) bei akuter oder latenter Gefährdung.
- Zusammenarbeit mit Polizei oder Gesundheitsamt bei strafrechtlichen (z. B. sexueller Missbrauch) oder medizinischen Notfällen.

6. Psychologische und pädagogische Unterstützung

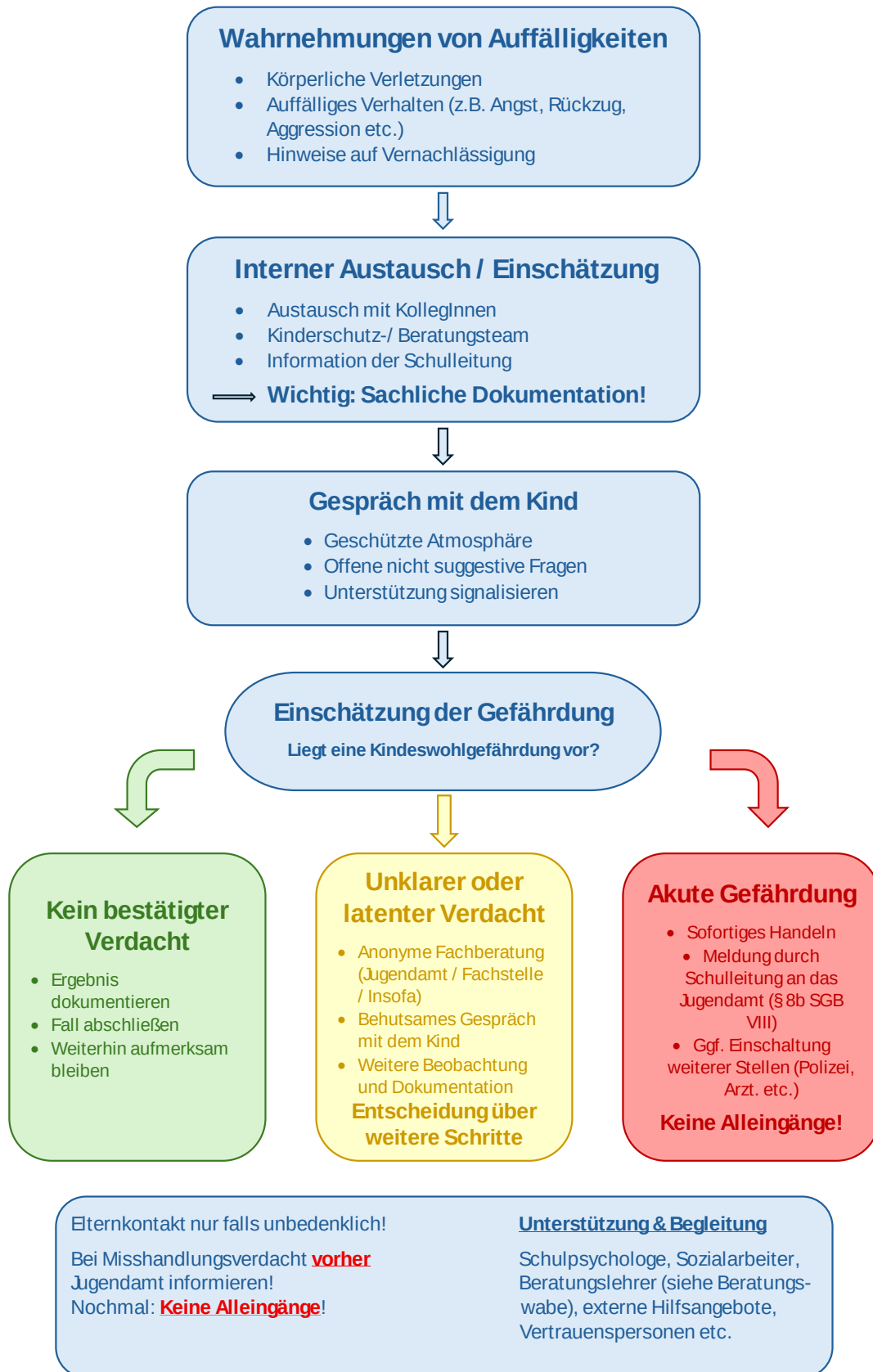
- Schulpsychologische Begleitung / externe Beratungsstellen anbieten.
- Schulintern: Betreuung durch Vertrauenspersonen, Präventionsprogramme zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Resilienz.

7. Nachbereitung des Falls und Reflexion

- Zur Optimierung zukünftiger Vorgehensweisen sowie Unterstützungshilfen für Lehrkräfte bei Bedarf.

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Orientierungshilfe für Lehrkräfte und schulisches Personal



8. Wichtige Kontakte

Intern - Schulsozialarbeit:

Ansprechpersonen: Herr Frank Heyer (Dipl. Sozialpädagoge) in Waldniel
Frau Ute Lorenz (Dipl. Sozialpädagogin) in Niederkrüchten
Telefon: 02163-5798880 Waldniel / 02163-57138200 Niederkrüchten
E-Mail: heyer@jkrs.eu / lorenz@jkrs.eu

Jugendamt Viersen:

Adresse: Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Telefon: 02162-391663
E-Mail: jugendamt@kreis-viersen.de

Allgemeiner Sozialer Dienst – Team West

Adresse: Rathaus Süchteln, Tönisvorster Str.24, 41749 Viersen
Telefon: 02162-101745 / (Notfallnummer: 0172 1503330)
E-Mail: asd-west@kreis-viersen.de
Angebot: Sozialpädagogische Unterstützung, Erziehungshilfe, Familienhilfe vor Ort

InsoFa – Insoweit erfahrene Fachkraft, Kinderschutzfachkraft

Telefon: 02162-392728
E-Mail: insofa@kreis-viersen.de

Regionale Schulberatungsstelle:

Telefon: 02162-391484
E-Mail: schulpsychologischer.dienst@kreis-viersen.de
Angebot: Schulpsychologische Beratung in Krisensituationen, schulische Einzelfallhilfe

Caritas Fachberatungsstelle für Eltern und Lehrkräfte:

Adresse: Hildegardisweg 3, 41747 Viersen
Telefon: 02162-15081
E-Mail: eb-viersen@eb-caritas.de
Angebot: Anonyme Fallberatung, Diagnostik, Fortbildungen

KRH – Suchtberatung – Kontakt – Rat – Hilfe e.V.

Adresse: Hauptstelle Viersen-Dülken, Kreuzherrenstraße 17-19, 41751 Viersen
Telefon: 02162/95110
E-Mail: zentrale@krh-online.de

Polizeinotruf 110 bei akuter Gefährdung außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts

Adresse: Lindenstraße 50, 41747 Viersen

Telefon: 02162-3770

9. Evaluation des Schutzkonzepts

Das Team des Kinderschutzes ist verantwortlich für die kontinuierliche Prozesssicherung und die regelmäßige Aktualisierung des vorliegenden Konzepts. Da Schule ständiger Veränderung unterworfen ist, ist es unerlässlich, die aktuell festgelegten Handlungsrichtlinien und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Wirksamkeit zu prüfen und entsprechend anzupassen. Wichtig hierfür ist ein steter Austausch aller MitarbeiterInnen und SchülerInnen. Besonderes Augenmerk liegt dadurch auf einer gelebten Feedbackkultur. Lehrkräfte, pädagogisches Personal und auch SchülerInnen sollen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen einzubringen und Rückmeldungen zu geben. So kann gewährleistet werden, dass das Schutzkonzept nicht nur formal existiert, sondern im schulischen Alltag wirksam umgesetzt wird. Darüber hinaus ist es uns wichtig, das Schutzkonzept kontinuierlich an der schulischen Praxis zu spiegeln. Erfahrungen aus realen Fallverläufen dienen dazu, die beschriebenen Abläufe auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit hin zu prüfen. So stellen wir sicher, dass unser Konzept lebendig bleibt und den Bedürfnissen der gesamten Schulgemeinschaft bestmöglich gerecht wird.

Im Rahmen der Evaluation wird zudem regelmäßig überprüft, ob zusätzlicher Schulungs- und Fortbildungsbedarf im Kollegium besteht. Themen wie Gesprächsführung, Sensibilisierung für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder sichere Dokumentation können hierbei in den Blick genommen werden, um Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu stärken.

Verantwortliche für die Überarbeitung/ Präventionsbeauftragte:

Heike Pickrahn-Maier

III. Literaturverzeichnis

- Bezirksregierung Arnsberg: „Sexualisierte Gewalt in der Schule“. Verfügbar unter: www.bra.nrw.de. Zugriff am: 27.08.2025.
- Bildungsportal NRW (2023): „Prävention“. Verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/praevention> . Zugriff am: 27.08.2025.
- Brinks, T.; et. al. (2023): „Kinderschutz in der Schule“. Kultusministerkonferenz (Hrsg.). Verfügbar unter: www.schulministerium.nrw. Zugriff am: 27.08.2025.
- Bundeskriminalamt (2024): „Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 – Im Überblick“. Verfügbar unter: www.bka.de/Presse/Listenseite . Zugriff am 27.08.2025.
- Hölling, I. „Ruhe bewahren“. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt“. Auflage 5.15.10.21. Verfügbar unter: www.trau-dich.de. Zugriff am: 27.08.2025.